

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass die Vorlage im Vorfeld mit Amt 50 abgestimmt worden sei.

Amt 50 habe die geplante Umnutzung eines Mehrfamilienhauses in eine Einrichtung zur Kindertagespflege begrüßt.

Ratsmitglied Bohn hält die Schaffung einer Einrichtung zur Kindertagespflege in einem „Reinen Wohngebiet“ für problematisch.

Durch den zu erwartenden Andienungsverkehr würden die Anwohner der Mendelssohnstraße in einem erheblichen Maß zusätzlich verkehrlich belastet.

Mit einer Zunahme der Emissionswerte sei zu rechnen. Ratsmitglied Bohn weist darauf hin, dass auf dem Grundstück „Mendelssohnstraße 85“ keine Stellplätze vorhanden seien. Durch den zu erwartenden zusätzlichen KFZ Verkehr werde auch der Parkdruck im Bereich der Mendelssohnstraße zunehmen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bohn erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass die geplante Umnutzung eines Mehrfamilienhauses in eine Einrichtung zur Kindertagespflege bauplanungsrechtlich zulässig sei. Da sich das Vorhaben in einem unbeplanten Innenbereich befinde, sei es nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Ratsmitglied Gniewocz weist darauf hin, dass derzeit noch gar keine belastbaren Aussagen getroffen werden können, ob auch tatsächlich sämtliche Mitarbeiter/ innen der Kindertagesstätte jeweils mit einem Pkw zu ihrer Arbeitsstelle kommen.

Der Aspekt einer zu erwartenden verkehrlichen Mehrbelastung dürfe nicht überbewertet werden. Das Tiefbauamt habe bestätigt, dass die geplante verkehrliche Anlehnung der Kindertagespflegeeinrichtung möglich sei.

Ratsmitglied Schupp hält das Vorhaben vor dem Hintergrund des zu erwartenden Anlehnungsverkehrs ebenfalls für problematisch.

Herr Beigeordneter Flöck weist darauf hin, dass die Frage des Stellplatznachweises nicht durch den Ausschuss entschieden werden könne.

Die unmittelbare Nachbarschaft habe dem Vorhaben bereits im Vorfeld zugestimmt. Hierfür bestehe jedoch keine rechtliche Notwendigkeit.

Ratsmitglied Otto bittet in Zukunft bei der Erstellung der jeweiligen Beratungsunterlagen darauf hinzuweisen, falls die BauNVO Anwendung findet.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.